

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung
**des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und
Katastrophenschutz**
(XVIII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **06.05.2026**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Navigation: www.rkn.nrw/TR818
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Sabine Kühl

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Lars Becker
 2. Herr Heiner Cöllen
 3. Herr Hans Ludwig Dickers
 4. Herr Karl Josef Flüchten
 5. Herr Carsten Hüsches
 6. Herr Thomas Jung
 7. Herr Harald Lenden
 8. Herr René Schrobback
 9. Herr René Ueckert
 10. Herr Dennis Volkeri
- Vertretung für Herrn Markus Steins
Vertretung für Herrn Tobias Püllen

• SPD-Fraktion

11. Herr Harald Adolfs
 12. Herr Mathias Junggeburth
 13. Herr Benjamin Killewald
 14. Frau Sabine Kühl
 15. Herr Christian Schmitz
 16. Herr Johannes Strauch
- Vertretung für Herrn Wolfgang Korfmacher
Vertretung für Frau Gina Penz

• AfD-Fraktion

17. Herr Sven Becker
18. Herr Bodo Gilz
19. Herr Arthur Rupprecht

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

20. Frau Dipl. Ing. Ute Leiermann

• **FDP-Fraktion**

21. Herr Dirk Rosellen

• **Verwaltung**

22. Herr Bijan Djir-Sarai

• **Schriftführerin**

23. Frau Birgit Niesen
24. Herr Frederik Held
25. Herr André Klöckener
26. Herr Marcus Mertens
27. Frau Katharina Reinhold
28. Herr Dominik Wittkamp
29. Michael Wolff
30. Herr Marc Zellerhoff

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Begrüßung	3
2.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
3.	Jugendfeuerwehr im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/0829/XVIII/2026	4
4.	Strukturelle Veränderungen in der Kreisverwaltung - Wiederaufbau des Amtes 38 (Amt für Bevölkerungs-, Zivil- und Katastrophenschutz) Vorlage: 32/0830/XVIII/2026	5
5.	Umsetzung der Empfehlungen aus dem LÜLF+ Gutachten Vorlage: 32/0831/XVIII/2026	7
6.	Bevölkerungsschutzzentrum Vorlage: 32/0832/XVIII/2026.....	7
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung	8
7.1.	Beschluss des Bundeskabinetts zur Notfallreform vom 22.04.2026 Vorlage: 32/0838/XVIII/2026	8
7.2.	Rettungsdienstgebühren - aktueller Sachstand im Rhein-Kreis Neuss zur Refinanzierung sogenannter Fehlfahrten Vorlage: 32/0839/XVIII/2026	9
8.	Mitteilungen	10
9.	Anfragen Vorlage: 32/0859/XVIII/2026.....	10

1. Begrüßung

Protokoll:

Die Ausschussvorsitzende Kühl begrüßte die Anwesenden und dabei insbesondere Landrätin Reinhold und eröffnete die Sitzung.

Die Ausschussvorsitzende erläuterte, dass Parktickets im Anschluss an die Sitzung im Kreistagsbüro zur Erstattung eingereicht werden können.

Die Ausschussvorsitzende verpflichtete durch Verlesen der Verpflichtungsformel mit anschließender Unterzeichnung der Verpflichtungsformel, den sachkundigen Bürger Herrn Benjamin Killewald. Die Anwesenden erhoben sich für die Dauer der Verpflichtung von ihren Plätzen.

2. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Die Ausschussvorsitzende Kühl stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Jugendfeuerwehr im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/0829/XVIII/2026

Protokoll:

Die Ausschussvorsitzende begrüßte als Vertreter der Jugendfeuerwehren im Rhein-Kreis Neuss Herrn Cardinale und Herrn Jungheim.

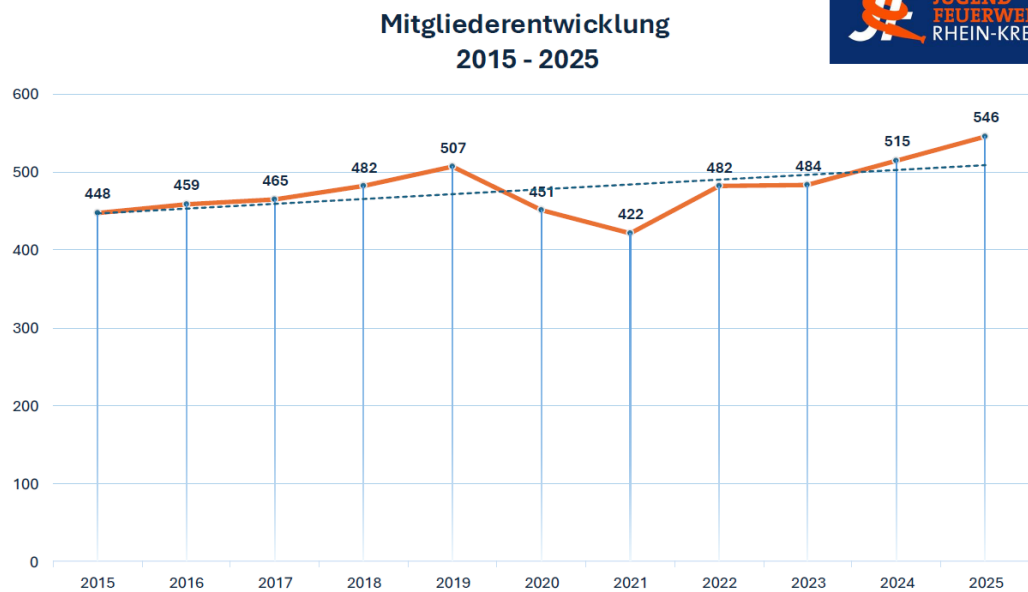
Herr Cardinale erläuterte, dass die Jugendfeuerwehr nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zur Stärkung der Ehrenamtlichkeit der Feuerwehr etabliert worden sei. Im Rhein-Kreis Neuss würden derzeit 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren betreut; die Anzahl der weiblichen Jugendfeuerwehrleute betrage dabei 130. Im Jahr 2025 seien kreisweit 44 Jugendliche aus dem Bereich der Jugendfeuerwehr in die örtlichen Feuerwehren gewechselt. Dies belege den hohen Wert der Arbeit der Jugendfeuerwehren für die Aufrechterhaltung des Ehrenamtes in den Wehren.

Die Jugendfeuerwehr sei ein anerkannter Jugendverband; indessen Folge bestehe eine Einordnung in die Sozialgesetzbücher, womit die Betreuer als Jugendarbeiter anerkannt werden müssten. Diese Zuordnung verdeutliche zudem den Gedanken, dass die Stärkung der sozialen Kompetenz zum Ausdruck gebracht werden solle; als Beispiel für eine jährliche Aktivität nannte Herr Cardinale das Pfingstlager.

Die finanzielle Förderung des Rhein-Kreises Neuss mache diese Ausflüge und viele andere Aktivitäten möglich, wofür der Verband der Feuerwehren und die Jugendfeuerwehren im Rhein-Kreis Neuss ausgesprochen dankbar seien.

Kreistagsabgeordneter Gilz erkundigte sich, ob die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr konstant sei; dies konnte Herr Cardinale bejahen.

Ausschussmitglied Adolfs dankte namens der Kreispolitik für die geleistete Arbeit.



4. Strukturelle Veränderungen in der Kreisverwaltung - Wiederaufbau des Amtes 38 (Amt für Bevölkerungs-, Zivil- und Katastrophenschutz) Vorlage: 32/0830/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Reinhold berichtete, dass sie zu Anfang des Jahres 2026 eine Überarbeitung der Dezernatsstruktur und damit einhergehend die Prüfung einer Neuverteilung der Fachämter bzw. einzelner Abteilungen initiiert habe. Dieser Prozess sei derzeit in der Umsetzung. Ziele dieser Strukturveränderung seien u.a. eine effizientere Verwaltung und die Zusammenlegung von Ämtern mit ähnlichen Aufgabengebieten in entsprechend zugeschnittenen Dezernaten.

Eine Maßnahme darin sei der Wiederaufbau des Amt 38, Amt für Bevölkerungsschutz. Das Amt 38 werde dem Dezernat I zugeschlagen und damit unmittelbar der Landrätin unterstellt. Dies verkürze Entscheidungswege und die „Blaulichtämter“, also Polizeiverwaltung und Amt für Bevölkerungsschutz, werden in einem Dezernat vereint. Im Hinblick auf inhaltliche Themen wie Bevölkerungsschutz, Leitstelle und Zivile Alarmplanung werde diese Zusammenlegung erhebliche Synergieeffekte mit sich bringen, die positiv genutzt werden könnten und die die gemeinsame Arbeit verbessern sollten.

Nach der katastrophalen Flut an Ahr und Erft im Jahr 2021 und den gestiegenen Aufgaben im Bereich der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit haben viele Kreise in NRW „Ämter für Bevölkerungsschutz“ wieder ins Leben gerufen, die zumeist in den 90er Jahren aufgelöst worden seien. Im Rhein-Kreis Neuss sei dieser Schritt nunmehr auch verfolgt worden und aufgrund der hohen Wichtigkeit bereits zum 04. Mai 2026 erfolgt.

Landrätin Reinhold verwies in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Verwaltung im Kreisausschuss am 29.04.2026 zu den strukturellen Veränderungen innerhalb der Kreisverwaltung.

Es sei jedoch nicht damit getan, der bisherigen Abteilung 32.2 nur eine neue Ämternummer zu geben. Eine Betrachtung der Situation in den Aufgabenfeldern der bisherigen Abteilung 32.2 mache deutlich, dass es dringend einer organisatorischen, strukturellen und personellen Stärkung bedürfe. Im Stellenplan sei dieser Tatsache bereits dadurch Rechnung getragen worden, dass der Bereich um 4 Vollzeitstellen aufgestockt worden sei. Die Verwaltung habe die entsprechenden Auswahlverfahren unverzüglich eingeleitet. Diese Entscheidung sei vor dem Hintergrund der Haushaltslage ein Kraftakt gewesen, der jedoch im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen im Rhein-Kreis Neuss alternativlos sei.

Es werde nun Schritt für Schritt das Amt 38 neu aufzubauen sein. Diese Aufbauarbeit umfasse auch Entscheidungen hinsichtlich eines Organigramms sowie der Leitungsstruktur.

Das Amt werde in 4 Abteilungen gegliedert: Verwaltung und Koordinierung, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Kreisleitstelle. Aus dem so entstehenden Gerüst könne das Amt Schritt für Schritt weiter verstärkt und aufgebaut werden.

Neben dem strukturellen Umbau innerhalb der Verwaltung und der Neuschaffung des Amtes 38 könne die strategische Ausrichtung bei inhaltlichen Themen, auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen, nochmals intensiv überprüft werden.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hätten die in diesem Ausschuss vertretenen Fraktionen gemeinsam auf Veränderungen und eine Stärkung des Bereiches Bevölkerungsschutz hingewirkt, und durch gemeinsame Beschlussfassungen einige wichtige Entwicklungen angeschoben. Zu nennen seien hier die Planung eines Bevölkerungsschutzzentrums oder notwendige Veränderungen in der Kreisleitstelle. Hierfür dankte Landrätin Reinhold dem Ausschuss. Die Themenfelder Bevölkerungsschutzzentrum und Kreisleitstelle würden unter ihrer Leitung nun aktiv vorangetrieben.

Für den Bereich der Leitstelle würden Gespräche mit umliegenden Gebietskörperschaften geführt, um zu eruieren, ob Kooperationen möglich seien. Die derzeit laufenden Gespräche würden ergebnisoffen geführt. Je nach Ausgang der Gespräche könnten die dann zu treffenden Entscheidungen Auswirkungen auf die Planung einer Leitstelle und des Bevölkerungsschutzzentrums haben, was derzeit die Weiterentwicklung dieser Planungen zunächst verzögere. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage sowie landespolitischer Entwicklungen, z.B. einer klar festzustellenden restriktiven Haltung der Krankenkassen zu den Kosten des Rettungsdienstes, wäre es jedoch ein schwerwiegender strategischer Fehler, Kooperationsmöglichkeiten ungeprüft zu lassen.

Für das Bevölkerungsschutzzentrum würden Standorte geprüft. Ein Ergebnis liege noch nicht vor. Landrätin Reinhold sagte zu, zu berichten, sobald es hierzu Entwicklungen gebe.

Neben den generellen Überlegungen zum Neubau der Leitstelle, der ein entsprechend großes Zeitfenster in Anspruch nehmen werde, müsse parallel auch eine Interimslösung betrachtet werden, um die Funktionsfähigkeit der Kreisleitstelle sicherzustellen.

Landrätin Reinhold sagte dem Ausschuss zu, dass Gutachten zum Personalbedarf der Kreisleitstelle der Niederschrift beizufügen.

Ausschussmitglied Cöllen bedankte sich für die Ausführungen und insbesondere die Zusage zur Übersendung des Gutachtens. Damit komme die Verwaltung einem entsprechenden politischen Beschluss nach. Er fragte nach, ob nicht nur eine Kooperation im Bereich Leitstelle möglich sei, sondern auch im Bereich Bevölkerungsschutzzentrum. Landrätin Reinhold erklärte, dass auch diese Option angedacht werden müsse, sich die entsprechenden Gedanken jedoch erst schrittweise entwickeln lassen würden.

Ausschussmitglied Becker bat um Darstellung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten durch die Neubildung des Amtes 38. Landrätin Reinhold verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits im Stellenplan und damit im Haushalt verankerten vier neuen Stellen. Im Übrigen müsse es das Ziel sein, beim Neuaufbau des Amtes auch die Kostenseite intensiv zu beachten.

Kreistagsabgeordneter Jung dankte für die Arbeit und das Engagement auch im Hinblick auf die Einbindung der Städte und Gemeinde. Es sei vor dem Hintergrund des großen Handlungsdrucks, den auch die Politik in den vergangenen Jahren immer wieder festgestellt habe, sehr gut, dass die Aufarbeitung der Gesamthematik nunmehr Fahrt aufnehme.

Ausschussmitglied Killewald erkundigte sich, ob eine Leitstellenkooperationen auch mit einem Standort im Rhein-Kreis Neuss denkbar sei. Landrätin Reinhold erläuterte, dass dies selbstverständlich ein denkbares Ergebnis sei und der Neubau einer Leitstelle im Verbund mit einem Bevölkerungsschutzzentrum durchaus auch im Rhein-Kreis Neuss realisiert werden könne.

Kreistagsabgeordnete Leiermann erkundigte sich, ob der Personalbestand im Bereich ZAPL unverändert bleibe, was durch Landrätin Reinhold bejaht wurde. Die ZAPL sei jedoch ein Beispiel dafür, dass mit dem vorhandenen Personalbestand bestimmte Arbeiten nicht konsequent fortgesetzt werden könnten, solange der ZAPL die erforderliche, hohe Priorität eingeräumt werde.

Kreistagsabgeordneter Junggeburch dankte für die geleistete Arbeit und wünschte weiterhin gutes Gelingen.

Ausschussvorsitzende Kühl bedankte sich abschließend für die Ausführungen und schloss sich dem Dank an die Landrätin an. Sie stimmte Kreistagsmitglied Jung darin zu, dass sie hinsichtlich der wahrnehmbaren Veränderung beim Herangehen an die wichtigen Aufgaben erleichtert sei.

5. Umsetzung der Empfehlungen aus dem LÜLF+ Gutachten

Vorlage: 32/0831/XVIII/2026

Protokoll:

Zur Umsetzungsdarstellung aus dem LÜLF+ Gutachten gab es keine Wortmeldungen.

6. Bevölkerungsschutzzentrum

Vorlage: 32/0832/XVIII/2026

Protokoll:

Landrätin Reinhold führte unter Verweis auf TOP 4 aus, dass die strategischen Leitgedanken, die die Entwicklung der kommenden Jahre bestimmen, nochmals analysiert und überdacht werden sollten. Der Fokus der Verwaltung müsse zwischenzeitlich auf

die Frage gelegt werden, welche kurzfristigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Kreisleitstelle erforderlich seien. Danach könne auf Basis dessen, was bereits für die Entwicklung eines Bevölkerungsschutzzentrums erarbeitet wurde, weiter geplant werden.

Bezugnehmend auf die Anfrage der Fraktionen CDU und FDP für die heutige Sitzung sei festzustellen, dass die Verwaltung sich weiterhin im engen Austausch mit der Firma Kplan befinde, um geeignete Grundstücke zu bewerten, die die bisher erarbeiteten Anforderungen an ein Bevölkerungsschutzzentrum erfüllen. Hier sei auch das Amt 61.2 (Planungsaufsicht) eingebunden, um z.B. planungsrechtliche Fragestellungen für die derzeit detektierten Grundstücke im Detail zu prüfen.

Kreistagsabgeordneter Junggeburch bat um Auskunft zur Zeitschiene. Landrätin Reinhold erwarte bis zu den Sommerferien Ergebnisse, über welche sie dann sobald als möglich berichten werde.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

7.1. Beschluss des Bundeskabinetts zur Notfallreform vom 22.04.2026 Vorlage: 32/0838/XVIII/2026

Protokoll:

Herr Zellerhoff führte aus, dass das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung am 22. April 2026 beschlossen worden sei.

Inhaltlich gehe es im Schwerpunkt um die Verbesserung der Akut- und Notfallversorgung in Deutschland. Durch eine bessere Vernetzung aller Leistungserbringer und durch die Digitalisierung der Prozesse werde eine gezieltere Patientinnen- und Patientensteuerung und damit eine bedarfsgerechtere Nutzung von Notfalleinrichtungen erreicht. Digitale Ersteinschätzungsverfahren an allen zentralen Anlaufstellen der Notfallversorgung würden die bedarfsgerechte Patientinnen- und Patientensteuerung unterstützen.

Dadurch werde nicht nur die Versorgung der Menschen in Akut- oder Notfällen verbessert, sondern auch kostenintensive Fehlinanspruchnahmen der Notaufnahmen der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes vermieden, was insgesamt zu einer Entlastung des Gesundheitssystems beitrage.

Der Gesetzentwurf beinhalte insbesondere Regelungen zur Vernetzung der Leistungserbringer des Notfallmanagements (u.a. mit dem kassenärztlichen Notdienst 116117) zur besseren Steuerung von Hilfesuchenden, um sowohl Notaufnahmen als auch Rettungsdienste zu entlasten.

Das Gesetz sehe daher vor, die medizinische Notfallrettung als Sachleistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern. Somit werden das Notfallmanagement, die notfallmedizinische Versorgung vor Ort und der Notfalltransport ausdrücklich als Teile der Krankenbehandlung anerkannt und nicht wie bisher als Fahrkostenerstattung im Sinne einer Nebenleistung durch die Krankenkassen finanziert.

Dies ermögliche dann auch die Zuweisung an z.B. Portalpraxen und weitere adäquate Versorgungseinrichtungen. Ein Fokus solle zudem auf Laienreanimationsmodelle z.B. an Schulen oder durch ErsthelferApps gerichtet werden.

Ausschussmitglied Killewald erkundigt sich nach der Umsetzung von ErsthelferApps im Rhein-Kreis Neuss. Landrätin Reinhold erklärte, diese seien sinnvoll, aber es gebe derzeit hinsichtlich einer Umsetzung noch keinen Fahrplan.

Ausschussmitglied Cöllen thematisierte die Bedeutung der telemedizinischen Versorgung.

Herr Zellerhoff betonte, diese sei im Gesetz unverändert flächendeckend genannt.

7.2. Rettungsdienstgebühren - aktueller Sachstand im Rhein-Kreis Neuss zur Refinanzierung sogenannter Fehlfahrten

Vorlage: 32/0839/XVIII/2026

Protokoll:

Herr Held führte zum Sachstand der Diskussion auf Landesebene zwischen den Kostenträgern, Ministerin Scharrenbach und Minister Laumann und dem LKT aus.

Zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Verbänden der Krankenkassen bestehe aktuell bundesweit ein Dissens zur Abrechnung von Einsätzen im Rahmen der örtlichen Gebührenkalkulationen in Bezug auf sogenannte Fehlfahrten (Einsatzabbruch auf Anfahrt, kein Patient vor Ort, kein Transport notwendig).

Von den Kostenträgern werde bereits seit dem letzten Jahr vorgetragen, dass Einsätze des Rettungsdienstes, bei denen kein Transport stattfand, keine abrechenbaren Einsätze darstellen würden.

Gemäß §60 SGB V würden die Kostenträger die Übernahme der kalkulierten Kosten nur für Transporte schulden. Alle anderen Einsätze seien demnach als Fehleinsätze, Fehlfahrten oder auch Leerfahrten nicht gegenüber den Krankenkassen abrechenbar, und daher in der Gebührenkalkulation nicht zu berücksichtigen.

Eine einheitliche Begriffsdefinition für diese sog. Fehleinsätze liegt derzeit in NRW nicht vor.

Die Träger des Rettungsdienstes widersprechen der Interpretation der Kostenträger und führen aus, dass grundsätzlich alle Einsätze – also inklusive der sog. Fehleinsätze - anzurechnen seien, da das RettG NRW in §14 hier eine Anrechenbarkeit vorsehe. Die Kostenträger hingegen argumentieren, dass das SGB V, dem Landesrecht konträr gegenüberstehe.

Derzeit laufe die Bestrebung der Bundesregierung durch Novelle des SGB V die oben genannte Problematik zu lösen. Bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Novelle sei es Ziel durch eine gemeinschaftliche Vereinbarung abrechenbare Einsätze von solchen Einsätzen ohne Transport zu trennen und eine einheitliche Verfahrensweise zwischen Trägern des Rettungsdienstes und den Kostenträgern zu erarbeiten, welche beide Interessenseiten berücksichtige. Entsprechende Abstimmungsgespräche seien in Umsetzung.

Viele Träger des Rettungsdienstes erzielen bei der Gebührensatzung derzeit keine Einnahme mit den Kostenträgern. Dort würden durch die Krankenkassen lediglich Festbeträge an die Träger des Rettungsdienstes ausgezahlt, welche nicht kostendeckend seien und mit der Gebührenkalkulation im Dissens liegen. Aus diesem Grund würden dort Defizite teils in Millionenhöhe zu Lasten der Haushalte anfallen. Die betroffenen Träger des Rettungsdienstes seien gezwungen, die entstandenen Kosten per Gebührenbescheid bei den Gebührenschuldern einzuholen, was zu enormem Unmut führe.

Zur Ist-Situation im Rhein-Kreis Neuss stellte Herr Held dar, dass diese Problematik sich derzeit nicht ergebe. Die aktuelle Gebührenkalkulation im Bereich des Rettungsdienstes sei vom 01.01.2021. In deren Kalkulation seien mit den Kostenträgern einvernehmlich 8 % der RTW-Einsätze als Fehlfahrten anzusehen, davon werde die Hälfte zu Lasten der Krankenkassen in die Gebühren einkalkuliert.

Derzeit werde die Betriebskostenabrechnung und Gebührenkalkulation im Rettungsdienst überarbeitet und im Anschluss eine neue Gebührensatzung mit den Kostenträgern abgestimmt. Der weitere Verlauf bleibe derzeit abzuwarten. Es stehe zu hoffen, dass durch eine bundesweite Klärung bis zum Zeitpunkt der Verhandlungen die Grundproblematik nicht mehr bestehe.

Ausschussmitglied Cöllen erkundigte sich nach der Abrechenbarkeit sog. Feuerwehrbegleitfahrten. Amtsleiter Mertens erläuterte, dass diese Fahrten mit in der Gebührenkalkulation eingeschlossen seien.

Kreistagsabgeordnete Leiermann bat um Auskunft zum Stand der Entwicklung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Herr Wittkamp führte aus, dass der Rettungsdienstbedarfsplan dieses Jahr abschließend überarbeitet werde und sich daran dann auch die Gebührenkalkulation anpassen werde.

Kreistagsabgeordneter Gilz erkundigte sich nach dem Umfang der Fehleinsätze. Herr Zellerhoff verdeutlichte, dass es derzeit keine einheitliche, im Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle hinterlegte Definition zu Fehleinsätzen gebe, daher könne deren Anzahl derzeit nicht valide ausgewertet werden.

8. Mitteilungen

Protokoll:

Die Themen der Mitteilungen waren im Verlauf der Sitzung bereits benannt worden, daher gab es keine weiteren Wortmeldungen.

9. Anfragen

Vorlage: 32/0859/XVIII/2026

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Jung erläuterte, dass die Fraktionen der CDU und FDP gemeinsam Anfragen eingereicht haben; teilweise seien die Anfragen bereits in der Ausschusssitzung thematisiert worden. Die weitere Beantwortung könne mit dem Protokoll erfolgen.

Zu den Anfragen im Einzelnen:

Anfrage Dokumentation von Rettungsdiensteinsätzen

In zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten erfolge dem Vernehmen nach die Dokumentation von Rettungsdiensteinsätzen mittlerweile digital. Dies ermögliche eine effiziente

entere Erfassung, bessere Nachvollziehbarkeit sowie eine vereinfachte Weiterverarbeitung der Daten. Im Rhein-Kreis Neuss hingegen werde die Dokumentation der Rettungseinsätze nach aktuellem Kenntnisstand weiterhin analog durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von CDU und FDP um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen erfolgt die Dokumentation der Rettungseinsätze im Rhein-Kreis Neuss derzeit noch analog?

Die Einführung der digitalen Datenerfassung ist für den Rhein-Kreis Neuss ausgeschrieben und an den Bieter, die Fa. Pulsation, vergeben worden. Als Abrechnungsprogramm wird flankierend das Programm Careman implementiert.

Das Projekt befindet sich in der Umsetzung. Derzeit testet die Firma eine Einführungsphase in der Stadt Krefeld, die von vergleichbaren Voraussetzungen zum Rhein-Kreis Neuss geprägt ist. Das Ergebnis der Umsetzungsphase in der Stadt Krefeld bietet Implementierungshilfen für den Rhein-Kreis Neuss und wird daher derzeit abgewartet.

2. Welche technischen, organisatorischen oder rechtlichen Voraussetzungen müssten erfüllt werden, um eine digitale Dokumentation im Rettungsdienst einzuführen?

Bei der Implementierung müssen Voraussetzungen im Bereich der Schnittstellenanbindung zwischen den Einsatzmitteln, der Leitstelle (dem Programm des Einsatzleitrechners) und den abrechnenden Stellen (dem Rhein-Kreis Neuss und den Städten Neuss und Dormagen) sowie der ITK Rheinland berücksichtigt werden.

3. Gibt es bereits Planungen oder Überlegungen seitens der Verwaltung, die Dokumentation künftig zu digitalisieren? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand?

Wie dargestellt, wird das Projekt derzeit beschritten und die Implementierung in der Stadt Krefeld zum Erkenntnisgewinn abgewartet.

4. Welche Kosten sind mit einer Umstellung auf eine digitale Einsatzdokumentation verbunden?

Die Kosten der Implementierung beliefen sich für die beschaffte Hardware auf ca. 30.000,- €; die Softwarelösung bedingt einmalige Kosten von 87.000,- € und wird jährlich Kosten iHv 26.000,- € verursachen.

5. Welche Vorteile und möglichen Herausforderungen sieht die Verwaltung bei einer Umstellung auf digitale Systeme?

Jede Umstellung birgt in der Startphase die Gefahr von Anwendungshemmnissen bei den Anwendern, aber auch natürlich bei den umfangreichen Schnittstellen. Da die Stadt Krefeld mit einer vergleichbaren EDV Struktur den Wirkbetrieb testet, wird erwartet, dass aus den dortigen Erkenntnissen „Fehler“ vermieden werden können.

Mit erfolgreich abgeschlossener Implementierung wird ein digitaler Datenfluss vom Rettungsmittel an die Zentralen Notaufnahmen, die Kreisleitstelle bis hier zu den Abrechnungsstellen der Rettungsdienstgebühren entstehen. Dieser Workflow reduziert Fehlerquellen und vermeidet eine derzeit noch erforderliche mehrfache Datenerfassung durch verschiedene Akteure. Letztlich soll aufgrund der digitalen Falldaten auch eine unmittelbare, digitale Abrechnung der Rettungsdienstgebühren mit den Krankenkassen möglich sein, was innerhalb der Kreisverwaltung personelle Ressourcen in der Abrechnungsstelle des Rettungsdienstes und bei der Kreiskasse zur Folge haben soll.

Einer der wesentlichen Vorteile besteht zudem darin, dass eine Qualitätssicherung durch ein Monitoring der Prozessqualität und von Tracer-Diagnosen möglich wird, um im Resultat die Patientensicherheit zu erhöhen und auf hohem Niveau zu etablieren.

6. Gibt es Vergleichswerte oder Erfahrungen aus anderen Kreisen, die bereits eine digitale Dokumentation eingeführt haben, und werden diese bei möglichen Planungen berücksichtigt?

Bereits im Rahmen der Ausschreibung erfolgte eine detaillierte Markterkundung unter Einbeziehung verschiedener Anwender.

Anfrage zum Leitstellengutachten der Firma Forplan

Die Verwaltung werde gebeten, dem Ausschuss das Leitstellengutachten der Firma Forplan zur Verfügung zu stellen sowie über den aktuellen Sachstand und den Stand der Umsetzung daraus resultierender Erkenntnisse zu berichten.

Hierzu wird auf TOP 4 verwiesen; Landrätin Reinhold hat die Beifügung des Leitstellengutachtens zugesagt.

Auswirkungen des KRITIS-Dachgesetzes

Die Verwaltung werde gebeten, dem Ausschuss die Inhalte und Auswirkungen des *KRITIS-Dachgesetzes* für den Rhein-Kreis Neuss sowie seine kreisangehörigen Kommunen darzustellen.

Erstmals soll mit dem KRITIS-Dachgesetz das Gesamtsystem zum physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland in den Blick genommen und im Rahmen der dem Bund zustehenden Zuständigkeiten gesetzlich geregelt werden. Das KRITIS-Dachgesetz trägt damit auch der Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) Rechnung und legt bundeseinheitliche und sektorübergreifende Mindeststandards für den Schutz kritischer Infrastrukturen fest; konkret werden die Bereiche der Resilienzstrategien, die umfassende Prävention und der effektivere Katastrophenschutz im Blickpunkt stehen.

Durch den Regelungscharakter als Bundesgesetz sind darüber hinaus die Auswirkungen auf die kommunalen Behörden sowie auf kommunale Unternehmen noch nicht absehbar. Dies wird erst mit den einzelnen Verordnungen durch Bund und Länder ersichtlich werden, die unter anderem verbindliche Schwellenwerte für die Betroffenheit von Anlagen definieren werden. Als Orientierung sieht das Gesetz aktuell einen Regelwert von grundsätzlich 500.000 zu versorgenden Einwohnern vor. Da der Rhein-Kreis Neuss ca. 457.000 Einwohner zählt, dürften die rein kreiseigenen Infrastrukturen diesen Schwellenwert in der Regel nicht erreichen – dies gilt jedoch unter der Annahme, dass durch künftige Rechtsverordnungen keine abweichenden Schwellenwerte festgelegt werden. Ausnahmen könnten sich eventuell für einzelne überregionale Versorgungsanlagen ergeben, deren Versorgungsgebiet über die Kreisgrenzen hinausgeht.

Ob und wie viele Aufgaben durch Gesetz und Verordnungen an die Unteren Katastrophenschutzbehörden übertragen werden und welche Auswirkungen dies zum Beispiel für die Personalvorhaltung hat, ist derzeit noch nicht abzuschätzen, sodass auf dieser Ebene der Erfüllungsaufwand nicht absehbar ist. Darüber hinaus ist noch unklar, inwie-

weit der Kreis oder die Kommunen als Gebietskörperschaften selbst als Betreiber kritischer Anlagen (z. B. in den Sektoren Gesundheit, Wasser oder Siedlungsabfallentsorgung) in die Pflicht genommen werden. Dies würde den Erfüllungsaufwand durch neue Vorgaben wie offizielle Registrierungen, mindestens alle vier Jahre durchzuführende Risikoanalysen, die Erstellung von Resilienzplänen sowie strenge 24-Stunden-Meldepflichten bei Vorfällen zusätzlich erhöhen.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Katastrophenschutzplanung werden alle aufgeführten Punkte bereits im Rahmen der eigenen Strukturen generell betrachtet. Unabhängig davon ist jedoch die Frage der Finanzierung des Bevölkerungsschutzes zwingend bundesweit zu klären; gerade für die Kommunen wird der Erfüllungsaufwand zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen erheblich ansteigen.

Sachstand der Notstromreserven im Rhein-Kreis Neuss und in den kreisangehörigen Kommunen

Die Verwaltung werde gebeten, über den Sachstand der Notstromreserve im Rhein-Kreis Neuss sowie in den kreisangehörigen Kommunen zu berichten; dabei sollte nach Möglichkeit auch eine Abfrage bei den Hauptverwaltungsbeamten erfolgen.

Sachstand der Notstromreserven im Rhein-Kreis Neuss und in den kreisangehörigen Kommunen

Eine Abfrage bei den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen ergab folgendes Ergebnis:

- Neuss

Die Feuerwehr der Stadt Neuss verfügt über eine umfangreiche und weitgehend autarke Notstromversorgung zur Sicherstellung ihrer Einsatz- und Handlungsfähigkeit. Beide Feuerwachen sind mit stationären Notstromanlagen sowie entsprechenden Kraftstoffreserven ausgestattet. Darüber hinaus stehen 8 mobile Stromerzeuger mit jeweils 100 kVA sowie ein weiterer Stromerzeuger mit 125 kVA zur Verfügung; zudem sind die Löschfahrzeuge mit min. 8 kVA Aggregaten bestückt. Alle Feuerwehrgerätehäuser sind zudem noteinspeisefähig, um ggfls. Insellösungen einzurichten.

Teile des Rathauses sind durch eine Netzersatzanlage abgesichert und ermöglichen zum Beispiel die Arbeit des SaE.

- Dormagen

Vonseiten der Stadt Dormagen wurden acht mobile und ein stationäres Notstromaggregat mit einer Mindestleistung von 60 kVA beschafft. Diese wurden im Zeitraum der Energiemangellage zum Betrieb der Feuerwehrrhäuser als auch des Technischen Rathauses (Umgerüstet mit Fremdeinspeisung) beschafft, welche für den Betrieb der in Dormagen eingerichteten Notfallmeldestellen sowie der Versorgung des SAE dienen.

Im Falle eines Stromausfalls kann die Kläranlage kurzfristig mit zwischengespeichertem Klärgas über das BHKW betrieben werden (ca. 4 Stunden (Normalbetrieb) bis 12 Stunden (eingeschränkter Betrieb)).

Neben den o. g. Notstromaggregaten ist die Hauptwache der Feuerwehr auch mit einem stationären Notstromaggregat ausgestattet.

- Jüchen

Die Feuerwehr der Stadt Jüchen hält eine Netzersatzanlage mit 305 kVA in einem Feuerwehrrätehaus fest installiert vor.

Zudem können alle Abwasserpumpwerke im Stadtgebiet im Falle von dauerhaften Stromausfällen über stationäre bzw. ein mobiles Notstromaggregat betrieben werden. Es werden für die Abwasserpumpwerke ausreichende Treibstoffvorräte für einen mindestens 3-Tage andauernden Notbetrieb vorgehalten.

Der neue Baubetriebshof der Stadt Jüchen wird energieautark errichtet werden.

Das FWGH Jüchen, die Grundschule Jüchen als auch die Kita Stadionstraße wurden mit einem Einspeisepunkt ausgestattet.

- Grevenbroich

Mit Rücksicht darauf, dass es sich bei Teilen der städtischen Gebäude, insbesondere aus dem Bereich der Feuerwehr, um kritische Infrastruktur handelt und sich deshalb eine detaillierte Einzeldarstellung in öffentlicher Sitzung verbietet, erfolgt die Beantwortung in allgemeiner Form.

Die Gebäude der Feuerwehr Grevenbroich verfügen teilweise über Netzersatzanlagen beziehungsweise über die Möglichkeit einer externen Stromeinspeisung. Bei den derzeit in Planung befindlichen Neubauvorhaben – den Feuerwehrräusern in Kapellen, Neukirchen sowie Gustorf/Gindorf – wird dem Risiko möglicher Stromausfälle durch entsprechende technische Vorkehrungen umfassend Rechnung getragen.

Auch weitere städtische Gebäude außerhalb des Feuerwehrbereichs, die zentrale Funktionen erfüllen, verfügen über Möglichkeiten zur externen Einspeisung, um wesentliche Betriebsfunktionen aufrechterhalten zu können.

Darüber hinaus erwartet die Stadt Grevenbroich in Kürze weitere Informationen des Bundes zur Stärkung des Zivilschutzes und zur Bewältigung langanhaltender sowie großflächiger Stromausfälle im Zusammenhang mit dem angekündigten Aufbau einer „Nationalen Reserve Blackout“ zur Notstromversorgung. Nach den den Gemeinden zu Jahresbeginn übermittelten Informationen unterstützt der Bund deren Bemühungen im Bereich des Selbstschutzes gemäß §§ 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c sowie § 29 ZSKG durch die Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung mobiler Notstromerzeuger und mobiler Netzersatzanlagen. Um Doppelbeschaffungen zu vermeiden, hat die Stadt Grevenbroich die Beschaffung eigener mobiler Netzersatzanlagen derzeit zurückgestellt.

- Kaarst

Der Begriff „Notstromreserve“ ist nicht klar definiert. Wenn damit größere mobile Netzersatzanlagen gemeint sind, halten wir solche in Kaarst derzeit nicht vor. Der Betrieb größerer mobiler NEA und insbesondere die Einspeisung in Gebäude erfordern speziell geschultes Personal bzw. Elektrofachkräfte. Spezialisierte Einheiten (z. B. THW) verfügen über diese Kompetenzen, die FW der Stadt Kaarst derzeit nicht. Die Stadt Kaarst setzt feste Netzersatzanlagen an relevanten Standorten ein. Derzeit sind die Feuerwachen in Kaarst und Büttgen damit versorgt, um die Einsatzfähigkeit (auch des SAE) bei längeren Stromausfällen sicherzustellen.

- Meerbusch

Die Stadt Meerbusch verfügt über einen mobilen Stromerzeuger mit einer Leistung von 100 kVA. Dieser dient dazu, dass Dienstgebäude in dem unser SAE untergebracht ist, vollumfänglich mit elektrischer Energie zu versorgen (Heizung, Klimaanlage, Aufzug, Küche, etc.).

Weiterhin verfügt jedes Feuerwehr Gerätehaus über eine fest verortete Netzersatzanlage / Stromerzeuger mit einer Leistung von 40 kVA. Ebenfalls verfügt die hauptamtliche Feuerwache über eine festinstallierte Netzersatzanlage, um ihren Bedarf an elektrischer Energie bei einem Stromausfall zu decken. Darüber hinaus verfügen wir über 3 mobile Stromerzeuger mit einer Leistung von 5000 Watt, welche die mobilen Informationspunkte für die Bürger bei einem Stromausfall versorgen sollen. Um die Stromerzeuger mit Diesel bei einem längeren Stromausfall zu versorgen, wurde eine mobile Tankstelle (Anhänger) beschafft. Diese würde in einer Schadenslage ihren Treibstoff von einer Tankstelle eines lokalen Unternehmens beziehen. Aktuell befinden wir uns zusätzlich in der Umsetzung einer eigenen Betriebstankstelle (20.000 Liter) – Verfügbar spätestens 2027.

- Korschebroich

Die Feuerwehr Korschebroich verfügt über eine umfassende Notstromversorgung. Vier Feuerwehrgerätehäuser wurden mit fahrbaren Notstromaggregaten ausgestattet. Zusätzlich besitzt die Feuerwache Korschebroich ein stationäres Notstromaggregat, das den Dienstbetrieb der Feuerwache auch bei einem Stromausfall sicherstellt.

Die Anschaffung dieser Aggregate erfolgte mit dem Ziel, in den Gerätehäusern Infopoints für die Bevölkerung einrichten zu können.

- Rommerskirchen

Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt derzeit über 1 mobiles Notstromaggregat, das an verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden angeschlossen werden kann (u.a. Dienstleistungszentrum neben dem Rathaus). Ein Ausleihen an andere Kommunen ist nur dann denkbar, wenn die Schadenslage vor Ort dieses erlaubt.

Des Weiteren gibt es 5 fest installierte Notstromaggregate an allen Feuerwehrgerätehäusern der Gemeinde Rommerskirchen, wobei am Standort Butzheim 2 verbaut sind – 1 für die Rettungswache (Mieter Rhein-Kreis Neuss) und 1 für das FWG-Haus selber.

- Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hält eine Netzersatzanlage mit 350 kVA, eine Netzersatzanlage mit 125 kVA, eine Netzersatzanlage mit 14 kVA (Sicherung der Sendefähigkeit new's 89,4) sowie 12 mobile Stromerzeuger zur Versorgung der digitalen Alarmumsetzer vor. Zur Versorgung wurde zudem eine mobile Tankstelle mit 950l Diesel in Dienst genommen.

Sachstand der Grundstücksermittlung für den Neubau des Bevölkerungsschutzzentrums und der Leitstelle

Die Verwaltung werde gebeten, über den aktuellen Sachstand der Ermittlung eines möglichen Grundstücks für den Neubau des Bevölkerungsschutzzentrums und der Leitstelle zu berichten.

Zu dieser Anfrage wird auf die Ausführungen von Landrätin Reinhold unter TOP 6 verwiesen.

Anfrage zum Sachstand des Operationsplans Deutschland (OPLAN DEU)

Die Verwaltung werde gebeten, dem Ausschuss über den aktuellen Sachstand des Operationsplans Deutschland (OPLAN DEU) zu berichten und dabei insbesondere dar-

zustellen, welche Rolle dem Rhein-Kreis Neuss im Rahmen dieser Planungen zukommen soll, mit welchen personellen, organisatorischen, logistischen oder infrastrukturellen Belastungen in entsprechenden Lagen zu rechnen wäre, welche vorbereitenden Maßnahmen auf Kreisebene hierfür bereits getroffen wurden, wie weit diese Vorbereitungen fortgeschritten sind und inwieweit aus Sicht der Verwaltung derzeit eine ausreichende Einsatz- und Handlungsfähigkeit für ein entsprechendes Szenario gegeben ist.

Die Verwaltung hat zu diesem Thema am 22.10.2025 eine Fachtagung im Kreissitzungssaal Grevenbroich für die kreisangehörigen Kommunen, die Leitungsebene der Kreisverwaltung und die Fraktionen des Kreistages durchgeführt. In deren Nachgang wurden allen Fraktionsgeschäftsstellen die entsprechenden Vorträge, auch zum Operationsplan Deutschland, zur Verfügung gestellt, um eine transparente Information zu ermöglichen. Der Sachstand dieser Vorträge entspricht dem aktuellen Sachstand der Verwaltung.

Sachstand bei den kreisangehörigen Kommunen zum Thema VOST

Die Verwaltung werde gebeten, bei den kreisangehörigen Kommunen den Umsetzungs- und Kenntnisstand zum Thema VOST abzufragen - Insbesondere im Hinblick auf bestehende Überlegungen, Zuständigkeiten, Einbindungen in Krisenstrukturen, Unterstützungsbedarfe sowie die Erwartung einer koordinierenden Rolle des Rhein-Kreises Neuss - und hierüber dem Ausschuss zu berichten.

Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen zum Kenntnis- und Umsetzungsstand im Thema VOST (Virtual Operations Support Team)

- Neuss

Das Thema VOST wurde in die Einsatz- und Krisenplanung des SaE integriert. Ziel ist es, bei größeren Schadenslagen oder komplexen Krisensituationen zusätzliche digitale Informations- und Auswertemöglichkeiten zur Unterstützung der Lagebewertung einzubeziehen.

Es bestehen derzeit keine vertieften Planungen zum Aufbau eines eigenen kommunalen VOST.

- Dormagen

Bezüglich der Anfrage VOST gibt es kein Virtual Operation Support Team innerhalb unseres Bereiches. Nach unserer Kenntnis werden solche Teams durch das Technische Hilfswerk (THW) vorgehalten und können bei Bedarf angefordert werden.

- Jüchen

Für die Nutzung des VOST meldet die Stadt Jüchen Fehlanzeige. Ein eigener Zugang ist voraussichtlich nicht erforderlich.

- Grevenbroich

Die Stadt Grevenbroich verfügt, über den Anforderungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) hinaus, über einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE). Die Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMa), als zentraler Bereich im Katastrophenschutz innerhalb des SAE, wird in Grevenbroich im Regelfall durch den FB 01.1 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet

und Social Media“ geleistet. Für die Einsatzleitung der Feuerwehr wurden zwei Pressesprecher bestellt, die unmittelbar dem Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. unterstellt sind. Beide Führungseinrichtungen (SAE und Einsatzleitung) verfügen somit über Mitglieder, die für die Krisenkommunikation qualifiziert sind. Eine mögliche Unterstützung, z.B. durch das VOST, ist bekannt und würde im Bedarfsfall berücksichtigt werden.

- Kaarst

Der Begriff „VOST“ im Rahmen der Lagebeobachtung und Führungsunterstützung ist grundsätzlich bekannt, spielt in Kaarst aktuell aber noch keine operative Rolle. Eine entsprechende Struktur ist in Kaarst derzeit weder aufgebaut noch konkret vorgesehen. Feste Zuständigkeiten oder die Einbindung in bestehende Krisenstrukturen gibt es hierzu aktuell ebenfalls nicht. Aus Sicht der Stadt Kaarst wäre es zunächst hilfreich, das erwartete Aufgabenbild sowie mögliche Standards und Zuständigkeiten kreisweit konkreter zu definieren.

- Meerbusch

Dieses Thema wurde bis dato innerhalb unserer Verwaltung nicht behandelt und ist in seiner konkreten Ausrichtung auch nicht bekannt.

- Korschenbroich

Ein Virtual-Operation Support Team ist bislang nicht bei der Stadt Korschenbroich implementiert.

- Rommerskirchen

Es besteht Kenntnis über das Thema VOST, eine konkrete Struktur ist derzeit aber noch nicht aufgebaut.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende Sabine Kühl um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Sabine Kühl
Vorsitz

Birgit Niesen
Schriftführung